

# RS Vfgh 2018/9/24 E3161/2018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.2018

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

## Leitsatz

Zurückweisung eines Antrags auf Bewilligung der Verfahrenshilfe mangels Legitimation; keine Genehmigung durch den für den Einschreiter gerichtlich bestellten Erwachsenenvertreter

## Rechtssatz

Mit Verfügung vom 10.08.2018 - zugestellt am 14.08.2018 - forderte der VfGH den für den Antragsteller bestellten gerichtlichen Erwachsenenvertreter unter Hinweis auf die Säumnisfolgen auf, innerhalb von zwei Wochen bekannt zu geben, ob er die Antragstellung genehmigt.

Mit Mitteilung vom 21.08.2018 teilte der gerichtliche Erwachsenenvertreter mit, dass er die Antragstellung nicht genehmigt.

## Entscheidungstexte

- E3161/2018  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.09.2018 E3161/2018

## Schlagworte

VfGH / Legitimation, VfGH / Verfahrenshilfe

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2018:E3161.2018

## Zuletzt aktualisiert am

05.10.2018

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>